AWO Leinfelden-Echterdingen e.V.
Schulstraße 15
70771 Leinfelden-Echterdingen

AWO Leinfelden-Echterdingen e.V. - Schulstraße 15 - 70771 L.E.

<ELTNAME>
<KINDSTR>
<KINDORT>

31. Dezember 2024

Anmeldung zum Waldheim Mäulesmühle 2025

Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, dass <KINDVOR> <KINDNACH> in unser Waldheim kommen möchte!

Für die verbindliche Anmeldung zum Waldheim gibt es folgendes zu tun:

1. **Lesen** Sie die **Teilnahmebedingungen (Seite 2-4)** bitte aufmerksam durch.
   Nur zur Info: Die Seiten 5-6 enthalten die Angaben Ihres Anmeldebogens mit Erläuterungen.
2. Lesen Sie die **Anmeldung (Seite 7)** bitte aufmerksam durch und **unterschreiben** Sie diese.
3. **Kontrollieren** und berichtigen Sie das vorausgefüllte **Anmeldeformular (Seite 8)**.
   Überprüfen Sie bitte insbesondere Telefonnummern und das Geburtsdatum.
4. Senden Sie die Anmeldung mit dem Anmeldebogen (Seiten 7-8) **innerhalb einer Woche** unterschrieben an die dort angegebene Adresse zurück.
   Nur wenn der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bogen innerhalb dieser Frist bei der angegebenen Adresse eintrifft, ist der Waldheimplatz garantiert.
   Anmeldeformulare, die unvollständig sind oder später bei uns eintreffen, können leider nur berücksichtigt werden, falls es dann noch freie Waldheimplätze gibt.
5. **Bitte überweisen Sie den Elternbeitrag bis 30. April 2025**
   auf unser Konto mit der IBAN : DE 15 60050101 0001311808
   bei der BW-Bank, BIC: SOLADEST600
   ACHTUNG - Nur bei fristgerechter Überweisung ist der Waldheimplatz garantiert.
   Falls Sie den Beitrag nicht bis zum Stichtag bzw. nicht gleich komplett begleichen können, dann melden Sie sich bitte unbedingt **VOR** Ablauf der Frist bei uns per E-Mail an waldheim@awo-le.de, damit wir eine andere Lösung finden können. Wenn Sie einfach nicht bezahlen, erlischt ihre Anmeldung automatisch und wir vergeben den Platz anderweitig.

Mitte/Ende Juli erhalten Sie **per Mail** unseren **Elternbrief** mit allen wichtigen Infos zum Waldheim. Bitte melden Sie sich bei uns, falls sie den Elternbrief nicht als PDF per Mail, sondern lieber ausgedruck per Post zugeschickt bekommen möchten - machen wir gerne.

Fragen im Vorfeld beantworten wir Ihnen gerne - Bitte haben Sie aber Verständnis, wenn Sie nicht gleich jemanden erreichen - wir erledigen alles ehrenamtlich in unserer Freizeit:

E-Mail: waldheim@awo-le.de, Internet: www.awo-le.de

Viele Grüße, Ihre AWO Leinfelden-Echterdingen

Teilnahmebedingungen für das Waldheim 2025

Bei folgenden Punkten benötigen und erwarten wir als Veranstalter Ihre Unterstützung als Eltern. Bitte gut durchlesen, denn mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie unsere Regelungen:

1. Zum Tagesablauf

Unser Waldheimtag ist "als Ganzes" geplant und organisiert. Daher können Kinder NICHT später kommen, früher abgeholt werden oder nur halbtags teilnehmen. Dies ist erforderlich, damit die Betreuer in ihrer Programmgestaltung frei sind (insbesondere mit den Kindern das Gelände verlassen können) und dennoch in zumutbarer Weise ihrer Aufsichtspflicht nachkommen können.

Daher können die Kinder auch nur morgens im Zeitfenster zwischen 8:30 Uhr ("Mühlenöffnung") und 8:45 Uhr ins Waldheim gebracht - und abends zwischen 17:30 Uhr und 18:00 Uhr wieder im Waldheim abgeholt werden. Waldheimbus gibt es leider keinen, so dass Bringen und Abholen durch die Eltern organisiert werden muss.

2. Zur Gruppeneinteilung

Die Einteilung der Kinder in Gruppen orientiert sich am Alter.

Bei der Anmeldung geäußerte Wünsche, mit einem bestimmten anderen Kind in dieselbe Gruppe zu kommen (im Feld "Sonstiges" eintragen), versuchen wir zu berücksichtigen, können sie aber nicht garantieren. Falls ein solcher Wunsch nicht klappt, melden wir uns aber vor dem Waldheim kurz per E-Mail oder telefonisch bei den Eltern, damit sie Bescheid wissen.

Die endgültige Einteilung wird von der Waldheimleitung vorgenommen. Mit der Anmeldung erklären die Eltern, dass sie die Einteilung akzeptieren werden, die die Leitung vornimmt.

3. Zur Verpflegung

Mittags gibt es ein **einheitliches Essen** für alle, das von einer Profiküche (vorr. Fa. Stollsteimer, Vaihingen) angeliefert wird. (Die Kochmöglichkeiten im Waldheim sind sehr eingeschränkt.)

Spezielle **Ernährungswünsche** (vegetarisch, kein Schweinefleisch, ohne bestimmte Zutaten, ...) können daher bei der Essenszubereitung leider nicht berücksichtigt werden.

Auch das Mitbringen eigener Verpflegung ist aufgrund der Rahmenbedingungen nicht möglich.

Allerdings können die Kinder bei der Essensausgabe alles weglassen, was sie nicht möchten oder mögen. Kein Kind wird gezwungen, z.B. Gemüse oder Fleisch zu essen. Was die Kinder sich beim Essen nehmen bzw. geben lassen, liegt in ihrer eigenen Verantwortung.

Die Kinder müssen bei uns auch nicht "aufessen" - sie werden aber angehalten, sich nur so viel ausgeben zu lassen, dass sie ihre selbst gewünschte Portion auch schaffen.

4. Zu Notfällen und Gesundheit

Sollte Ihr Kind **verletzt oder erkrankt** sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung und bitten Sie, das Kind abzuholen oder mit ihm zum Arzt zu gehen. Sollten wir Sie nicht erreichen, setzen wir uns mit einem schnell erreichbaren Arzt in Verbindung. Bei schwerwiegenden Verletzungen rufen wir einen Krankenwagen bzw. den Notarzt.

Falls wir feststellen, dass Ihr Kind von einer **Zecke** befallen wurde, rufen wir Sie an, damit Sie entscheiden können, ob Sie Ihr Kind abholen und zum Arzt fahren, ob Sie kommen und die Zecke selbst entfernen - oder Sie sich erst am Abend um die Zecke kümmern wollen. Bitte beachten Sie, dass wir die Zecke nicht selbst entfernen dürfen und auch nicht ein Kind wegen eines Zeckenbisses zum Arzt bringen können - das machen wir nur in akuten Notfällen.
Klären Sie bitte mit Ihrem Kinderarzt vorab die Notwendigkeit einer Schutzimpfung ab.

5. Zu Medikamenten

Mit der Anmeldung erteilen Sie den Waldheimmitarbeitern die Erlaubnis, bei Bedarf **Salbe** gegen Stiche (Wespen, Brennesseln, ...) zu verabreichen.

Darüber hinaus dürfen wir Ihrem Kind von uns aus **keine Medikamente** verabreichen. Ausgeschlossen von dieser Regelung ist die Wundversorgung im Rahmen erster Hilfe.

Soll durch die Waldheimleitung bzw. die Betreuer im Waldheim ein Medikament regelmäßig oder im Notfall verabreicht werden, dann muss hierfür eine "**Bescheinigung für vom Arzt verordnete Medikamente**" ausgefüllt werden, das wir unter www.awo.le/angebote/waldheim/ verlinkt haben.

Die Medikamente müssen dann zur Sicherheit aller Kinder der **Waldheimleitung** zur Aufbewahrung übergeben werden.

Wir können aber leider **keine Garantie** für das Verabreichen von Medikamente übernehmen. Kinder, deren Gesundheit von der regelmäßigen Gabe oder einer zeitkritischen Notfallgabe von Medikamenten abhängt, können wir daher zum Wohl des Kindes leider nicht aufnehmen.

6. Zur Aufsichtspflicht

Um einen reibungslosen Ablauf der Waldheimzeit zu ermöglichen, lesen Sie bitte folgenden Abschnitt aufmerksam durch und reden Sie mit Ihrem Kind in altersgemäßer Form darüber:

Während der offiziellen Waldheimzeiten sind die Kinder der Aufsicht der jeweiligen Betreuer unterstellt. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf den Aufenthalt im Waldheim sowie alle beaufsichtigten Unternehmungen wie Ausflüge, Übernachtungen, etc. Sie beginnt täglich morgens mit Betreten des Waldheimgebäudes und endet abends mit dessen Verlassen.

Ein vorzeitiges Verlassen des Waldheimgeländes oder der Gruppe während eines Aufenthalts außerhalb des Waldheimgeländes ist ausschließlich nach vorangehender schriftlicher oder persönlicher Einwilligung eines Erziehungsberechtigten möglich. In diesem Fall sind die Betreuer ab dem Zeitpunkt, zu welchem das Kind das Waldheimgelände bzw. die Gruppe verlässt, von der Aufsichtspflicht entbunden.

Die Betreuer sind auch dann von der Aufsichtspflicht entbunden, wenn sich Kinder trotz vorheriger Belehrung ohne Wissen und Erlaubnis des Betreuers vom Waldheimgelände oder der Gruppe entfernen bzw. nicht im Waldheim erscheinen. Ebenfalls von der Aufsichtspflicht entbunden ist ein Betreuer, wenn ein Kind Gegenstände, sich selbst oder andere durch sein Verhalten gefährdet und trotz Ermahnungen die gefährdenden Verhaltensweisen nicht unterlässt. Die Waldheimleitung entscheidet dann über weitergehende Maßnahmen wie den zeitweisen oder ständigen Ausschluss vom Waldheim. Eine solche Maßnahme wird umgehend den Eltern mitgeteilt.

In **medizinischen Notfällen** entscheidet die Waldheimleitung, gegebenenfalls die Betreuer, über die jeweilige Maßnahme. Die Eltern werden schnellstmöglich informiert. Operative Eingriffe sind nur mit Einwilligung der Eltern möglich. Kosten für Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte und Krankentransporte werde von uns nicht übernommen.

Sollte die Gruppe Ihres Kindes einen **Ausflug ins Schwimmbad** machen, Ihr Kind aber nicht ins Wasser dürfen, dann entscheiden Sie bitte, ob Sie das Kind an diesem Tag zuhause behalten möchten, oder ob es trotzdem mit ins Schwimmbad gehen und dort dann außerhalb des Beckens bleiben soll. Ein Alternativprogramm im Waldheim mit Beaufsichtigung können wir nicht bieten.

7. Zum Verhalten des Kindes, zeitweisem oder dauerhaftem Ausschluss

Bitte erklären Sie Ihrem Kind, wie man sich in einer Gemeinschaft verhält. Klären Sie es über Ihre eigenen Erziehungsregeln sowie die Bestimmungen zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit auf, z.B. Alkohol- und Rauchverbot, Altersgrenze für Filme, **...**

Machen Sie Ihrem Kind bitte auch klar, dass Anordnungen der Betreuer und der Waldheimleitung von den Kindern befolgt werden müssen. Bitte bedenken Sie, dass im Waldheim etwa 15 Kinder einer Gruppe von zwei Betreuern beaufsichtigt werden. Grundlegende Erziehungsarbeit können wir dabei keine leisten: **Wir sind darauf angewiesen, das Ihre Kinder auf die Betreuer hören!**

Ist dies wiederholt nicht der Fall, oder gefährdet das Kind durch sein Verhalten sich oder andere, dann kann ein Kind durch die Waldheimleitung für einzelne Tage oder dauerhaft von der weiteren Teilnahme an der Stadtranderholung **ausgeschlossen** werden. Eine Erstattung des Elternbeitrags erfolgt in diesem Falle nicht.

8. Zu Schäden und Haftung

Für Beschädigungen während des Waldheims an Ausstattung/Inventar oder Schäden an Personen, die durch Kinder erfolgen, haften deren Eltern. Haftpflichtversicherung dringend empfohlen!

9. Zu Datenschutz, Fotos und Filmaufnahmen

Mit der Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass die bei der Anmeldung gemachten Angaben durch die AWO Leinfelden-Echterdingen e.V. elektronisch gespeichert werden dürfen. Die Daten werden durch die AWO nur insoweit an Dritte weitergegeben, wie für die Abwicklung des Waldheims durch die AWO erforderlich, z.B. für die Zuschussabwicklung.

Mit der Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass während des Waldheims gemachte Aufnahmen der Kinder für Veröffentlichungen der AWO (z.B. für AWO-Info-LE, Homepage www.awo-le.de, AWO-Magazin) sowie der Presse (z.B. Amtsblatt, Filderzeitung) verwendet werden dürfen. Eine Nennung des Namens oder anderer Daten der Kinder erfolgt dabei nicht.

10. Zu Änderungen an den Anmeldedaten und Rücktritt

Wenn sich an Ihren Anmeldedaten etwas ändert, oder falls Sie Ihr Kind leider doch wieder abmelden müssten, wenden Sie sich bitte **schriftlich** per E-Mail an **waldheim@awo-le.de**.

Bei Rücktritt vor dem 1. August fällt dabei eine Bearbeitungsgebühr von 15 € pro Kind an, die wir bei der Rücküberweisung des Elternbeitrags einbehalten.

Für Rücktritte ab dem 1. August erfolgt i.d.R. keine Erstattung. Sollte in begründeten Ausnahmefällen eine Erstattung erfolgen, dann abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 30 €.

Sollte die Bearbeitungsgebühr nicht beglichen werden, ist eine künftige Teilnahme an Freizeiten der AWO Leinfelden-Echterdingen e.V. ausgeschlossen.

Anmeldedaten mit Erläuterungen für Ihre Unterlagen

DIE WALDHEIMZEIT

Das Waldheim findet in den letzten drei Wochen der Sommerferien jeweils Montag bis Freitag statt. Samstags und sonntags ist kein Waldheim.

Die Aufenthaltszeit in der Mäulesmühle beginnt zwischen 8:30 Uhr ("Mühlenöffnung") und 8:45 Uhr morgens und endet zwischen 17:30 Uhr und 18:00 Uhr abends.

IHRE ANMELDEDATEN

<KINDVOR> <KINDNACH> ist angemeldet

für folgende **<AB_ZWO>** Wochen: **<AB_WOCHENT>**

TEILNEHMER / TEILNEHMERIN		NUMMER	<AB_NUMMER>
Vorname:	**<KINDVOR>**	Geschlecht:	**<AB_GESCHLE>**
Nachname:	**<KINDNACH>**	Schwimmer?	**<AB_SCHWIMM>**
Geburtstag:	**<AB_GEBTAG>**	Darf baden?	**<AB_BADEN>**

ANGABEN ZUR GESUNDHEIT	
Ges. Schwächen:	**<MED_GESBES>**
Tetanus-Impfung:	**<MED_TETANU>**
Krankenkasse:	**<MED_KK>**
Kinderarzt:	**<MED_ARZT>, <AB_ARZTADR>**

GESETZLICHE VERTRETER	
Namen:	**<ELTNAME>**
Straße:	**<KINDSTR>**
Plz und Ort:	**<KINDORT>**

KONTAKTDATEN DER/DES GESETZLICHEN VERTRETER/S	
E-Mail:	**<EMAIL>**
Telefon privat:	**<TELEFON1>**
Bei Notfällen in der Waldheimzeit erreichbar unter:	
Telefon 2:	**<TELEFON2>**
Telefon 3:	**<TELEFON3>**

SONSTIGES

<SONSTIGES>

ELTERNBEITRAG UND ERMÄßIGUNGEN

Der Grundbeitrag beträgt ...

- 60 € pro Woche für Kinder, die in Leinfelden-Echterdingen wohnen.
  (Dieser Preis ist aufgrund von Zuschüssen der Kommune und der AWO LE möglich).
- 30 € für Kinder aus Leinfelden-Echterdingen mit zur Waldheimzeit gültigem Stadtpass A.
  Voraussetzung ist, dass der Anmeldung eine Kopie des Stadtpasses beigelegt wird,
  aus der die Nummer und die Gültigkeit für die Waldheimzeit ersichtlich sind.
- 75 € pro Woche für alle Kinder, die nicht in Leinfelden-Echterdingen wohnen.

Folgende Ermäßigungen sind möglich:

- Wenn Sie mehr als zwei Ihrer Kinder für das Waldheim anmelden, kommen Sie in den Genuss des **AWO-Familien-Bonus** und zahlen ab dem dritten Kind nur den halben Grundbeitrag.
- Wenn Ihre Familie **AWO-Mitglied** ist, ermäßigt sich der Wochenbeitrag um je 5 € für jedes der folgenden Kriterien (also um bis zu 20 € pro Woche): zwei kindergeldberechtigte Kinder, mehr als zwei kindergeldberechtigte Kinder, alleinerziehend, behindertes Kind in der Familie.
- Zur Kernaufgabe haben wir uns die **Förderung sozial Schwächerer** gemacht - daher soll kein Kind aus finanziellen Gründen auf das Waldheim verzichten müssen:
  Völlig unabhängig von einer Mitgliedschaft möchten wir Ihnen eine Ermäßigung anbieten, wenn Ihre persönlichen Verhältnisse dies erfordern. Wenn Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen müssen und möchten, dann legen Sie Ihrer Anmeldung bitte eine formlose Beschreibung Ihrer Situation bei. Ihre Angaben behandeln wir auf jeden Fall vertraulich.

IHR ELTERNBEITRAG

Der Elternbeitrag für **<KINDVOR> <KINDNACH>** berechnet sich wie folgt:

ELTERNBEITRAG	pro Woche	Wochenzahl	für alle Wochen
Grundbeitrag (abh. von Ort und Stadtpass)	**<AB_ZGBW>**	**<AB_ZWO>**	**<AB_ZGBG>**
Ermäßigung für AWO-Mitglieder	**<AB_ZZAW>**	**<AB_ZZAZ>**	**<AB_ZZAG>**
<ZUSCHUSS>			**<AB_ZZSG>**
GESAMT	**<AB_SU_WO>**		**<AB_SUMME>**

Die bei der Berechnung berücksichtigten Ermäßigungen ergeben sich aus folgenden Angaben:

Stadtpassnummer: **<AB_SPN>** **<AB_SPTEXT>**

AWO-Mitglied? **<AB_AWO>** **<AB_AWTEXT>**

AWO Leinfelden-Echterdingen e.V.

Anmeldung zum Waldheim Mäulesmühle 2025

<ELTNAME> - <KINDSTR> - <KINDORT>

AWO Leinfelden-Echterdingen e.V.
c/o Ulrich Groß
Länderwiesenstraße 8
70771 L.E.-Leinfelden

Für die verbindliche Anmeldung zum Waldheim unterschreiben Sie bitte diese Anmeldung und schicken sie zusammen mit dem Anmeldebogen (siehe Rückseite) ***innerhalb einer Woche*** *unterschrieben an uns zurück.*

Die Anmeldebestätigung zum Waldheim erfolgt unter dem Vorbehalt, dass geeignetes Betreuungspersonal für die Freizeit gefunden wird und während der Freizeit zur Verfügung steht - sowie dass die Stadt Leinfelden-Echterdingen der AWO das Gebäude an der Mäulesmühle weiterhin im für die Durchführung unseres Waldheims erforderlichen Umfang zur Verfügung stellt. Im Falle einer Absage werden die Eltern zeitnah unterrichtet und der Elternbeitrag selbstverständlich vollständig zurückerstattet.

Einverständnis- und Verpflichtungserklärung zur Anmeldung für die Stadtranderholung "Waldheim Mäulesmühle 2025"

Mit meiner Unterschrift ...

1. melde ich mein Kind gemäß beiliegendem Anmeldebogen verbindlich zum Waldheim Mäulesmühle 2025 an.
2. bestätige ich, dass die Angaben auf dem Anmeldebogen vollständig und korrekt sind.
3. erkenne ich die Teilnahmebedingungen des Waldheims an (10 Punkte, siehe Seiten 2-4). Mir ist bewusst, dass bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen mein Kind von dieser oder folgenden Freizeiten der AWO ausgeschlossen werden kann.
4. versichere ich, den im Anmeldebogen angegebenen Elternbeitrag auf das Konto der AWO Leinfelden-Echterdingen e.V. überwiesen zu haben bzw. dies innerhalb der vorgegebenen Frist noch zu tun.

Datum Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters des Kindes

AWO Leinfelden-Echterdingen e.V.

Anmeldung zum Waldheim Mäulesmühle 2025

für folgende <AB_ZWO> Wochen: <AB_WOCHENT>

TEILNEHMER / TEILNEHMERIN		NUMMER	<AB_NUMMER>
Vorname:	<KINDVOR>	Geschlecht:	<AB_GESCHLE>
Nachname:	<KINDNACH>	Schwimmer?	<AB_SCHWIMM>
Geburtstag:	<AB_GEBTAG>	Darf baden?	<AB_BADEN>

ANGABEN ZUR GESUNDHEIT	
Ges. Schwächen:	<MED_GESBES>
Tetanus-Impfung:	<MED_TETANU>
Krankenkasse:	<MED_KK>
Kinderarzt:	<MED_ARZT>, <AB_ARZTADR>

GESETZLICHE VERTRETER	
Namen:	<ELTNAME>
Straße:	<KINDSTR>
Plz und Ort:	<KINDORT>

KONTAKTDATEN DER/DES GESETZLICHEN VERTRETER/S	
E-Mail:	<EMAIL>
Telefon privat	<TELEFON1>

Bei Notfällen in der Waldheimzeit erreichbar unter:

Telefon 2:	<TELEFON2>
Telefon 3:	<TELEFON3>

ELTERNBEITRAG	pro Woche	Wochenzahl	für alle Wochen
Grundbeitrag (abh. von Ort und Stadtpass)	<AB_ZGBW>	<AB_ZWO>	<AB_ZGBG>
Ermäßigung für AWO-Mitglieder	<AB_ZZAW>	<AB_ZZAZ>	<AB_ZZAG>
<ZUSCHUSS>			<AB_ZZSG>
GESAMT	<AB_SU_WO>		<AB_SUMME>

Details zu Ermäßigungen und Zuschüssen:

Stadtpassnummer	<AB_SPN>	<AB_SPTEXT>
AWO-Mitglied?	<AB_AWO>	<AB_AWTEXT>

SONSTIGES
<SONSTIGES>